

Frankfurt/Main
17. und 18. März 2004

Düsseldorf
21. und 22. April 2004

Kündigung und Aufhebungsverträge

Gesetzliche Neuregelung und rechtssichere Umsetzung

DIE THEMEN

- ▶ Die neue Abfindungsregelung
- ▶ Geltungsbereich des Kündigungsschutzgesetzes:
Die Berücksichtigung befristeter Arbeitsverträge
- ▶ Betriebsbedingte Kündigung: Neue Gesetzeslage, neue Kriterien?
- ▶ Die Zukunft der sozialen Auswahl nach § 1 Abs. 3 KSchG
- ▶ Besonderheiten bei der Umstrukturierung von Unternehmen
- ▶ Aufhebungsverträge mit Vertragsmuster!
- ▶ Personenbedingte Kündigung: Schwerpunkt Kündigungsgrund!
- ▶ Die wirksame verhaltensbedingte, ordentliche und fristlose Kündigung
- ▶ Der Kündigungsschutzprozess 2004 – was wird sich ändern?



Topaktuell! Informieren Sie sich über alle in Kraft getretenen Reformen der Agenda 2010 zum Kündigungsschutzrecht!

DIE REFERENTEN

RA Dr. Burkard Göpfert LL.M., **Gleiss Lutz Rechtsanwälte**

RA Dr. Michael Kliemt, **Kliemt & Vollstädt**

Prof. Dr. Ulrich Preis, **Universität Köln**

Dr. Christoph Ulrich, **Arbeitsgericht Düsseldorf**

Das Kündigungsschutzrecht – momentan in aller Munde!

Das Kündigungsschutzrecht wird in Deutschland momentan kontrovers diskutiert und soll grundlegend geändert werden. In erster Linie machen die Arbeitgebervertreter die aus Ihrer Sicht zu rigiden Kündigungsschutzgesetze für die Misere auf dem Arbeitsmarkt mitverantwortlich. Die Bundesregierung strebt daher eine Änderung der betriebsbedingten Kündigung sowie der Geltung des Kündigungsschutzgesetzes für Kleinbetriebe an. Unabhängig davon, wie die Kündigung in Zukunft ausgestaltet werden soll, gilt jedoch immer: Speziell bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen müssen rechtliche und taktische Gestaltungsspielräume optimal genutzt werden.

Das Wichtigste: der Kündigungsgrund!

Wer mit der Kündigung von Mitarbeitern befasst ist, sieht sich mit einer Fülle arbeitsrechtlicher Gesetze und einer Vielzahl von Gerichtsentscheidungen konfrontiert. Nicht umsonst heißt es immer wieder: Arbeitsrecht ist Richterrecht! Das Seminar „Kündigung und Aufhebungsverträge“ erläutert Ihnen alle wichtigen arbeitsrechtlichen Regelungen anhand konkreter Formulierungsvorschläge und bringt Licht in das Dickicht der gesetzlichen und vor allem durch Richterrecht etablierten Regelungen. Gleichzeitig werden selbstverständlich sämtliche geplanten Neuregelungen im Seminar besprochen.

Ihr Nutzen

Sie erhalten das Rüstzeug, um eine rechtlich einwandfreie und wirksame Kündigung auszusprechen. Das Seminar vermittelt Ihnen neben dem praxisrelevanten rechtlichen Wissen auch die erforderlichen taktischen Grundkenntnisse um Kündigungen optimal vorzubereiten und typische Fehler bei der Vertragsbeendigung zu vermeiden. Anhand praktischer Beispiele werden Strategien für die richtige Vorbereitung und Umsetzung von Kündigungen entwickelt, immer mit dem Ziel, Abfindungen möglichst gering zu halten.

Die arbeitsrechtlich spezialisierten Referenten erläutern Ihnen darüber hinaus die rechtliche Bedeutung der geplanten Reformen im Kündigungsschutzrecht, so dass Sie auf alle Änderungen optimal vorbereitet sind. Anhand von Praxisbeispielen und Checklisten werden die häufigsten Fehler bei der Kündigung und der Gestaltung von Aufhebungsverträgen aufgezeigt.

WER SOLLTE TEILNEHMEN?

Dieses Seminar ist wichtig für

- ▶ Geschäftsführer/Vorstände
- ▶ Leiter und leitende Mitarbeiter der Personal- und Rechtsabteilungen
- ▶ Betriebs- und Personalräte
- ▶ Rechtsanwälte und Fachanwälte für Arbeitsrecht

ERSTER TAG: 17. MÄRZ 2004 BZW. 21. APRIL 2004

8.30–9.00

Empfang mit Kaffee und Tee, Ausgabe der Tagungsunterlagen

Betriebsbedingte Kündigung/Aufhebungsverträge

9.00–11.00

Überblick über die gesetzliche Neuregelung

- ▶ Die neue Abfindungsregelung
- ▶ Der neue Schwellenwert
- ▶ Neuregelung der sozialen Auswahl
- ▶ Neuregelung der Klagefrist
- ▶ Erste Erfahrungen in der Praxis

Geltungsbereich des Kündigungsschutzgesetzes

- ▶ Kündigung während der Probezeit
- ▶ Neue Rechtsprechung des BAG: Möglichkeiten zur Verlängerung der Probezeit
- ▶ Schwellenwert im Lichte der Neuregelung: Wann ist auf den Betrieb, wann auf das Unternehmen, wann auf den Konzern abzustellen?
- ▶ Besonderheiten bei gemeinsamem Betrieb mehrerer Unternehmen
- ▶ Neue Tendenzen zum Kündigungsschutz im Kleinbetrieb, § 242 BGB

Betriebsbedingte Kündigung

- ▶ Die neue Abfindungsregelung
 - ▶ Unternehmerische Entscheidung und Wegfall des Arbeitsplatzes
 - ▷ Wer trifft die unternehmerische Entscheidung?
 - ▷ Welche Anforderungen stellen die Gerichte?
 - ▶ Dringende betriebliche Erfordernisse
 - ▷ Arbeitsplatzverdichtung
 - ▷ Auftragsmangel
 - ▷ Umsatzrückgang
 - ▷ Betriebsänderung und Betriebsstilllegung/Betriebsübergang
 - ▷ Betriebsverlegung
 - ▷ Rationalisierungsmaßnahmen
 - ▶ Weiterbeschäftigungspflicht auf freiem Arbeitsplatz
 - ▷ Welcher Arbeitsplatz ist frei?
 - ▷ Sind auch später frei werdende Arbeitsplätze zu berücksichtigen?
 - ▷ Pflicht zum Angebot freier Arbeitsplätze im Unternehmen oder Konzern?
 - ▷ Problematik der Konzernversetzungsklausel
 - ▷ Anforderungen an den Arbeitsplatz: Berücksichtigung von nicht vergleichbaren Arbeitsplätzen?
 - ▶ Welche Umschulungs- und Fortbildungsmaßnahmen sind zumutbar?
 - ▷ Vorrang milderer Mittel
 - ▷ Vorrang der Änderungskündigung
- Dr. Christoph Ulrich, Richter, Arbeitsgericht Düsseldorf

Pause mit Kaffee und Tee

11.30–13.00

Einzelheiten der sozialen Auswahl nach § 1 Abs. 3 KSchG

- ▶ Die neue Gesetzeslage ab 1.1.2004
 - ▶ Welche Arbeitnehmer sind in die soziale Auswahl einzubeziehen?
 - ▶ Vergleichbarkeits-Vereinbarungen mit dem Betriebsrat:
Was geht nach der Neuregelung – Muster
 - ▶ Auswahlkriterien
 - ▷ Die neuen Grundkriterien: Betriebszugehörigkeit, Lebensalter, Unterhaltspflichten und Schwerbehinderung
 - ▷ Berücksichtigung weiterer Kriterien?
 - ▷ Neue Gesetzeslage, neue Kriterien?
 - ▶ Neu: Verbesserte Herausnahme von Leistungsträgern aus der Sozialauswahl?
 - ▶ Möglichkeiten der altersgruppenbezogenen Sozialauswahl
 - ▶ Berücksichtigung betrieblicher Bedürfnisse
 - ▶ Punkteschema zur Sozialauswahl – Vor- und Nachteile; Muster
 - ▶ Besonderheiten bei Betriebsänderungen – Rückkehr der „Todesliste“
 - ▶ Besonderheiten bei Massenentlassungen
 - ▶ Sozialauswahl und Sonderkündigungsschutz
 - ▶ Einbeziehung der Arbeitnehmer anderer Unternehmen?
- RA Dr. Michael Kliemt, Kliemt & Vollstädt, Düsseldorf

Gemeinsames Mittagessen

14.15–15.30

Besonderheiten bei der Umstrukturierung von Unternehmen

- ▶ Massenänderungskündigungen
 - ▶ Interessenausgleichs- und Sozialplanpflicht
 - ▶ Unterlassungsanspruch des Betriebsrates?
 - ▶ Betriebsbedingte Kündigung nach Betriebsübergang
 - ▶ Massenentlassungsanzeige nach § 17 KSchG
 - ▶ Sanierung aufgrund von Erwerberkonzept
 - ▶ Neue BAG-Rechtsprechung: Kündigung bei Fremdvergabe an Tochtergesellschaft
- RA Dr. Michael Kliemt

Pause mit Kaffee und Tee

16.00–17.30

Aufhebungsverträge

- ▶ Inhaltliche Empfehlungen
 - ▷ Dienstfahrzeug
 - ▷ Freistellungs- und Vergütungsregelungen
 - ▷ Sprachregelung
 - ▷ Entlastung
 - ▷ Besonderheiten bei Vorständen und Geschäftsführern
 - ▷ Nachvertragliche Wettbewerbsverbote
- ▶ Widerrufsrecht des Arbeitnehmers nach § 312 BGB? – neueste Rechtsprechung
- ▶ Unwirksamkeit typischer Vertragsklauseln nach AGB-Recht
- ▶ Abfindung
 - ▷ Verhandlungsstrategien
 - ▷ Die „richtige“ Abfindungshöhe
 - ▷ Steuerliche Optimierung
 - ▷ Steuerschädlichkeit bei Zusatzleistungen

- ▶ Besonderheiten bei Betrieblicher Altersversorgung
 - ▶ Vorsorge vor Wiedereinstellungsansprüchen
 - ▶ Haftungsfallen bei Massenentlassungsanzeigespflicht
 - ▶ Sozialversicherungsrechtliche Folgen
 - ▷ Neue Durchführungsanordnung der Bundesanstalt für Arbeit
 - ▷ Aufklärungspflichten des Arbeitgebers
 - ▷ Neu: sofortige Meldepflicht
 - ▷ Sperrzeiten
 - ▷ Ruhezeit
 - ▷ Erstattungspflichten des Arbeitgebers
 - ▶ Vertragsmuster
- RA Dr. Michael Kliemt

Ende des ersten Seminartages

Im Anschluss an den ersten Seminartag lädt Sie EUROFORUM herzlich zu einem gemeinsamen Umtrunk ein. Nutzen Sie die Gelegenheit zu vertiefenden Gesprächen mit Referenten und Teilnehmern und schaffen Sie wertvolle Kontakte für die Zukunft.


ZWEITER TAG: 18. MÄRZ 2004 BZW. 22. APRIL 2004

8.30–9.00

Empfang mit Kaffee und Tee

Verhaltens-, personenbedingte und fristlose Kündigung

9.00–10.30

Personenbedingte Kündigung

- ▶ Ultima-Ratio-Prinzip; Prognose
 - ▶ Anforderungen an Kündigungen wegen
 - ▷ Leistungsschwäche („Low Performer“)
 - ▷ Drogen- oder Alkoholsucht
 - ▷ Häufige Kurzerkrankungen
 - ▷ Lange Fehlzeiten
 - ▷ Ungewisse Rückkehr
 - ▷ Dauernde Arbeitsunfähigkeit
 - ▷ Krankheitsbedingte Leistungsschwäche
 - ▷ Wegfall von Arbeiterlaubnis etc.
 - ▷ Straf- und Untersuchungshaft
 - ▶ Interessenabwägung
- Prof. Dr. Ulrich Preis, Universität Köln

Pause mit Kaffee und Tee

11.00–12.30

Verhaltensbedingte ordentliche und fristlose Kündigung, § 626 BGB

- ▶ Erfordernis der Abmahnung
- ▶ Welche Gründe rechtfertigen eine fristlose Kündigung?

- ▶ Einzelfälle
 - ▷ Unpünktlichkeit
 - ▷ Eigenmächtiger Urlaubsantritt
 - ▷ Schmiergeldzahlungen
 - ▷ Unerlaubte Konkurrenztaetigkeit
 - ▷ Außerdienstliches Verhalten
 - ▷ Sexuelle Belästigung
 - ▷ Straftaten
 - ▷ Vortäuschen von Arbeitsunfähigkeit
 - ▷ Schlechtleistung
 - ▷ Nichtleistung von Überstunden

Prof. Dr. Ulrich Preis

Gemeinsames Mittagessen

13.45–15.00

Kündigungsrechtstreit bei Sonderkündigungsschutz

- ▶ Kündigung von Schwerbehinderten
- ▶ Kündigung und Versetzung von Betriebsratsmitgliedern
- ▶ Besonderheiten bei Elternzeit, Mutterschutz, Wehrdienst, Auslandsaufenthalt
- ▶ Problemstellungen bei tarifvertraglich unkündbaren Arbeitnehmern

„Stolperstein“ Betriebsratsanhörung

- ▶ Welche Änderungen plant der Gesetzgeber?
- ▶ Inhaltliche Anforderungen nach neuester Rechtsprechung
- ▶ Verfahrensablauf und Fristen, Verhalten bei Widerspruch
- ▶ Nachschieben von Kündigungsgründen und erneute Anhörung
- ▶ Richtige Strategie bei verhaltensbedingten Verdachtskündigungen („D-Day“)

RA Dr. Burkard Göpfert LL.M., Gleiss Lutz Rechtsanwälte, München

Pause mit Kaffee und Tee

15.15–16.30

Besonderheiten bei leitenden Angestellten

- ▶ Wer ist eigentlich leitender Angestellter?
- ▶ Besonderheiten beim Auflösungsantrag nach § 9 KSchG

Der Kündigungsschutzprozess 2004 – was wird sich ändern?

- ▶ Folgen der geplanten Gesetzesänderungen für den traditionellen Kündigungsschutzprozess
- ▶ Die 10 typischen Fehler bei Kündigungsschutzprozessen
- ▶ Anti-Diskriminierungsgesetz – Die „Zweite Front“?
- ▶ Aktuelles zur Darlegungs- und Beweislast im Kündigungsschutzprozess
- ▶ Wann soll man einen Aufhebungsantrag nach § 9 KSchG stellen?

RA Dr. Burkard Göpfert LL.M.

Ende des Seminars

DIE REFERENTEN

RA Dr. Burkard Göpfert, LL.M. ist Fachanwalt für Arbeitsrecht in München. Er ist Partner der Sozietät Gleiss Lutz und seit Jahren im Bereich Arbeits- und Dienstvertragsrecht tätig. Dr. Göpfert hat zahlreiche Publikationen zu diesem Thema veröffentlicht und Seminare durchgeführt. Schwerpunkt seiner Beratung ist die Beendigung von Arbeits- und Dienstverträgen von Führungskräften.

RA Dr. Michael Kliemt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, ist Partner bei Kliemt & Vollstädt, eine der führenden, auf Arbeitsrecht spezialisierten Kanzleien in Deutschland. Vom Düsseldorfer Standort aus betreut er bundesweit Unternehmen bei Umstrukturierungen und Personalanpassungen einschließlich der Beratung und Vertretung bei Sozialplanverhandlungen und Einigungsstellenverfahren. Dr. Kliemt ist Lehrbeauftragter der Universität des Saarlandes. Er ist Autor zahlreicher arbeitsrechtlicher Publikationen, u. a. zum Betriebsübergang und zum Einigungsstellenverfahren.

Prof. Dr. Ulrich Preis ist Direktor des Forschungsinstituts für Deutsches und Europäisches Sozialrecht und des Instituts für Arbeits- und Wirtschaftsrechts der Universität zu Köln. Er ist besonders mit Schriften und Kommentaren zur Vertragsgestaltung und zum Kündigungsrecht hervorgetreten. Zuletzt: Preis, Der Arbeitsvertrag, 2002. Er ist Praktikern und Rechtsanwälten als gefragter Referent bekannt.

Dr. Christoph Ulrich ist nach mehrjähriger anwaltlicher Tätigkeit Richter am Arbeitsgericht in Düsseldorf. Als Arbeitsrichter ist er mit den vielfältigen Problemen der Anwendbarkeit des Kündigungsschutzgesetzes und der Betriebsbedingten Kündigung bestens vertraut. Dr. Christoph Ulrich ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen auf dem Gebiet des Arbeitsrechts und Referent vieler Seminare.



INFOLINE

Haben Sie Fragen zu dieser Veranstaltung?

Wir helfen Ihnen gerne weiter.

RAin Katharina Nitsch (Senior-Konferenz-Managerin)

Petra Rebbelmund (Senior-Konferenz-Assistentin)

E-Mail: petra.rebbelmund@euroforum.com

Telefon: 02 11 / 96 86 – 35 23

WIR ÜBER UNS

Der Name EUROFORUM steht in Europa für hochwertige Kongresse, Seminare und Workshops. Ausgewählte, praxiserfahrene Referenten berichten zu aktuellen Themen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung. Darüber hinaus bieten wir Führungskräften ein erstklassiges Forum für Informations- und Erfahrungsaustausch. Die EUROFORUM Deutschland GmbH ist ein Unternehmen der Informa Group plc, einem börsennotierten Medienunternehmen für Finanz- und Wirtschaftsinformationen mit Sitz in London.

[Kenn-Nummer]

17. und 18. März 2004, NH Frankfurt-City
21. und 22. April 2004, Novotel Düsseldorf City-West

37VM

ANMELDUNG UND INFORMATION

per Fax: +49 (0)2 11 / 96 86-40 40

telefonisch: +49 (0)2 11 / 96 86-35 23
[Petra Rebbelmund]

Zentrale: +49 (0)2 11 / 96 86-30 00

per E-Mail: anmeldung@euroforum.com
info@euroforum.com

im Internet: www.euroforum.de/p16256 [Frankfurt]
www.euroforum.de/p16257 [Düsseldorf]

schriftlich: EUROFORUM Deutschland GmbH
Postfach 11 12 34, 40512 Düsseldorf

FAXANTWORT AN: 02 11 / 96 86 - 40 40

Ja, ich/wir nehme(n) teil zum Preis von € 1.399,- zzgl. 16 % MwSt. p. P.

- am 17. und 18. März 2004 in Frankfurt am Main [P16256M012]
 am 21. und 22. April 2004 in Düsseldorf [P16257M012]

[Ich kann jederzeit ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer benennen.]
[Im Preis sind ausführliche Tagungsunterlagen enthalten.]

- Ich interessiere mich für **Ausstellungs- und Sponsoringmöglichkeiten**.
 Ich möchte **meine Adresse wie angegeben korrigieren** lassen.
[Wir nehmen Ihre Adressänderung auch gerne telefonisch auf: 02 11 / 96 86 - 33 33.]

TAGUNGSHOTELS

NH Frankfurt-City

Vilbelerstraße 2, 60313 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69 / 92 88 59-0

Novotel Düsseldorf City-West

Niederlassener Lohweg 179, 40547 Düsseldorf, Tel.: 02 11 / 5 20 60-0

Name 1:
Position:
Abteilung:
E-Mail:

Name 2:
Position:
Abteilung:
E-Mail:

Firma:
Ansprechpartner im Sekretariat:
Anschrift:
Telefon:
Fax:
Rechnung an (Name):
Abteilung:
Anschrift:

TEILNAHMEBEDINGUNGEN. Der Teilnahmebetrag für diese Veranstaltung inklusive Tagungsunterlagen, Mittagessen und Pausengetränken beträgt € 1.399,- zzgl. 16% MwSt. pro Person und ist nach Erhalt der Rechnung fällig. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung. Die Stornierung (nur schriftlich) ist bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenlos möglich, danach wird die Hälfte des Teilnahmebetrages erhoben. Bei Nichterscheinen oder Stornierung am Veranstaltungstag wird der gesamte Teilnahmebetrag fällig. Gerne akzeptieren wir ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer. Programmänderungen aus dringendem Anlass behält sich der Veranstalter vor.

IHRE ZIMMERRESERVIERUNG. Im Tagungshotel steht Ihnen ein begrenztes Zimmerkontingent zum ermäßigten Preis zur Verfügung. **Bitte nehmen Sie die Zimmerreservierung direkt im Hotel unter dem Stichwort „EUROFORUM-Veranstaltung“ vor.**

IHR TAGUNGSHOTEL IN DÜSSELDORF STELLT SICH VOR. Ob Sie auf Geschäftsreise oder privat mit der Familie unterwegs sind, das *Novotel Düsseldorf City-West* bietet Ihnen das ideale Ambiente. Entdecken Sie die Landeshauptstadt Düsseldorf mit ihren Sehenswürdigkeiten, ihre berühmte Einkaufspassage, die „Kö“ oder die Altstadt als die „längste Theke der Welt“. Für Ihre Veranstaltung, Ihr Seminar oder Ihre Familienfeier bis 400 Personen stehen Ihnen 11 Veranstaltungsräume mit modernster Technik, inklusive ISDN-Anschlüsse und Tageslicht zur Verfügung. Entspannen Sie sich an unserer gemütlichen Hotelbar oder auf unserer Terrasse und genießen Sie regionale und internationale Spezialitäten in unserem Restaurant „Le Jardin“, das von Montag bis Sonntag von 6.00 bis 24.00 Uhr durchgehend für Sie geöffnet ist. Halten Sie sich fit in unserem großzügigen Wellness-Bereich mit Sauna, Dampfbad, Sonnenbank und Fitnessraum. Wir freuen uns, Ihr Gastgeber zu sein! **Das Novotel Düsseldorf City-West lädt Sie ganz herzlich zu einem Aperitif ein.**

IHRE DATEN. Ihre Daten werden von der EUROFORUM Deutschland GmbH und Partnerunternehmen zur Organisation der Veranstaltung verwendet. Wir werden Sie gerne künftig über unsere Veranstaltungen informieren. Mit Ihrer Unterschrift geben Sie Ihre **Einwilligung**, dass wir Sie auch per Fax, E-Mail oder Telefon kontaktieren sowie Ihre Daten mit anderen Unternehmen (insb. der Informa Group plc) in Deutschland und international zu Zwecken der Werbung austauschen dürfen. Sollten Sie die Einwilligung nicht in dieser Form geben wollen, so streichen Sie bitte entsprechende Satzteile oder setzen sich mit uns in Verbindung [Tel.: 02 11 / 96 86-33 33]. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Sie können der Verwendung Ihrer Daten zu den genannten Zwecken jederzeit widersprechen.

Datum:

Unterschrift:

Wer entscheidet über Ihre Teilnahme? Ich selbst *oder* Name: Position:

Beschäftigtenzahl an Ihrem Standort: bis 20 21-50 51-100 101-250 251-500 501-1000 1001-5000 über 5000



FAXANTWORT AN PETRA REBBELMUND: 02 11 / 96 86 - 40 40